

Drucksache:
0223/2015/IV

Datum:
29.10.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Dossenheimer Landstraße - Gesamtplanung

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Dezember 2015

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Hand- schuhsheim | 16.11.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 18.11.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 10.12.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Antrag 0066/2015/AN „Dossenheimer Landstraße - Gesamtplanung“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Planungskosten für die Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße, Ausgaben für die Sanierung der Fahrbahn und ggf. provisorische barrierefreie Herstellung der Haltestelle Biethstraße | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| Finanzierung: | |
| Sanierung der Fahrbahn und barrierefreie Herstellung der Haltestelle aus den Budgets der zuständigen Fachämter. Die Veranschlagung von Planungsmittel erfolgt in künftigen Haushaltsplänen. | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gleissanierung der rnv wird auf das dringend zu erneuernde westliche OEG-Gleis beschränkt. Die Haltestelle Biethstraße wird gegebenenfalls provisorisch als dynamische Haltestelle barrierefrei umgebaut. Die Fahrbahn wird nach Bedarf, gegebenenfalls auch unabhängig von der Gleiserneuerung im bestehenden Querschnitt saniert. Diese Maßnahmen sollen vorbehaltlich der Finanzierung in 2017/18 umgesetzt werden, wenn eine Gleiserneuerung dann unumgänglich sein sollte. Diese Maßnahmen sind als Vorläufer zur gesamten Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße in sich wirtschaftlich und ohne dass fixe Randbedingungen für die Umgestaltung gesetzt werden. Die planerische Erarbeitung der umfassenden baulichen Umgestaltung ist aus Kapazitätsgründen ab Ende 2016 vorgesehen.

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 16.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 16.11.2015

3.2 Dossenheimer Landstraße - Gesamtplanung Informationsvorlage 0223/2015/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, anwesend. Dieser verweist auf die zugehörige Informationsvorlage und steht für Fragen und Anregungen aus dem Gremium zur Verfügung.

Die Mitglieder des Gremiums zeigen sich überwiegend unzufrieden mit der in der Vorlage vorgeschlagenen machbaren Vorgehensweise. Sie sehen die zurückliegenden Anträge und Beschlüsse des Bezirksbeirates Handschuhsheim als ungenügend berücksichtigt und sind nicht damit einverstanden, dass das von ihnen forcierte Großprojekt „Sanierung der Dossenheimer Landstraße“ aus personellen Kapazitätsgründen und geplanten Bauvorhaben der Rhein-Neckar Verkehr GmbH (RNV) in den Jahren 2017 und 2018 zeitlich nach hinten verschoben werden soll.

Herr Thewalt erklärt, dass die personellen Kapazitäten des Fachamtes im Moment durchgehend durch andere Großprojekte, die vor allem mit dem Bau des Mobilitätsnetzes und den Straßen- und Wegeplanungen für den neuen Stadtteil Bahnstadt sowie der Konversionsflächen zusammenhängen, gebunden seien.

Die Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte geben zu bedenken, dass einige Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien und Planungen) durchaus von externen Büros übernommen werden könnten und damit der Fortgang der Maßnahme beschleunigt werden könne. Herr Thewalt bestätigt, dass solche Arbeiten häufig extern vergeben werden. Dennoch seien vom Fachamt vielfältige Arbeiten im Bereich Vorbereitung, Nacharbeitung und Begleitung zu leisten. Auch bestehe ein gewisses Maß an Abstimmungsbedarf mit anderen Fachämtern und Leitungsträgern, die im Zuge der Straßenbauarbeiten beteiligt werden müssten. Der Umfang der Bürgerbeteiligung sei bei diesem Projekt nicht zu unterschätzen, auch wenn wie sonst üblich auf externe Unterstützung zurückgegriffen würde.

Der anwesende Herr Buter von der RNV ergänzt, dass auf dem Gleiskörper der Dossenheimer Landstraße die Linie 5 der Oberrheinischen Eisenbahn Gesellschaft (OEG) verkehre. Diese Linie werde im Heidelberger Stadtgebiet in den nächsten Jahren bereits durch den angestrebten Umbau des Bahnhofvorplatzes und der damit verbundenen Verlagerung der bisherigen Haltestellen beeinträchtigt werden. Eine weitere, zeitgleiche Baumaßnahme auf der Strecke der Linie 5 durch umfangreiche Gleisbauarbeiten in der Dossenheimer Landstraße sei nicht wünschenswert.

Einige Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim zeigen durchaus Verständnis für die Argumentation der Stadt in Hinblick auf die Personalsituation sowie gesamtstädtische Maßnahmen. Dennoch solle für das Jahr 2016 zumindest die planerische Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in groben Zügen auf der Agenda stehen. Auf dieser Grundlage sollten dann Maßnahmen, die akut seien, herausgearbeitet werden und möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Stadtrat Zieger pflichtet den Mitgliedern des Gremiums bei. Der Gemeinderat habe schließlich beschlossen, dass 100.000 Euro für die Konzepterstellung zur Verfügung gestellt werden. Seine Partei werde hierzu einen Antrag einreichen, dass an dem ursprünglichen Beschluss festgehalten werde, in den Jahren 2015/2016 ein Konzept zu erarbeiten.

Abschließend stellt Bezirksbeirätin Müller-Reiss, stellvertretend für den Bezirksbeirat Handschuhsheim, folgenden **Antrag**, über den Herr Schmidt abstimmen lässt:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt die Informationsvorlage 0223/2015/BV zum Antrag 0066/2015/AN zur Kenntnis und lehnt die Durchführung der hierin geplanten Maßnahme ohne Vorlage der geforderten Gesamtplanung ab. Der Bezirksbeirat hat mit Antrag 0080/2015/AN festgehalten, dass die Vorlage der Gesamtplanung Voraussetzung für den Umbau der Haltestellen und der Gleissanierung ist. Der Bezirksbeirat stellt seinen Antrag 0080/2015/AN daher erneut:

„Die Planung für die Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße soll unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und regelmäßiger Information des Bezirksbeirates in jeder Planungsphase unverzüglich begonnen und bis spätestens Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Vorlage der Gesamtplanung ist Voraussetzung für den Umbau der Haltestellen durch die Rhein-Neckar-Verkehr-GmbH.“

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:0:2 Stimmen

Herr Schmidt erkundigt sich, ob Interesse an einer Entsendung in den nachfolgenden Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 18.11.2015 gewünscht sei. Dies ist nicht der Fall.

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.11.2015

18.1 Dossenheimer Landstraße - Gesamtplanung Informationsvorlage 0223/2015/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Zieger verweist auf den Antrag des Bezirksbeirats Handschuhsheim, der die Planung für die Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße unter Einbeziehung der Bürger und regelmäßiger Information des Bezirksbeirats in jeglicher Planungsphase erarbeitet haben möchte. Mit der Planung soll unverzüglich begonnen werden und sie soll bis spätestens Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Vorlage der Gesamtplanung ist Voraussetzung für den Umbau der Haltestellen und der Gleissanierung durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv).

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz findet es ärgerlich, dass es zu diesem Vorhaben schon einen Haushaltsbeschluss gibt, die Bearbeitung jedoch aus Kapazitätsgründen nicht stattfindet. er ist der Auffassung, dass dann andere Projekte zurückzustellen sind beziehungsweise es darzulegen ist, warum ein „genehmigtes Vorhaben“ nicht umgesetzt wird.

Oberbürgermeister Dr. Würzner legt dar, dass derzeit viele Großprojekte Personalkapazitäten binden und deshalb nicht alle Projekte, die haushalterisch mit Mitteln hinterlegt sind auch zeitnah begonnen oder umgesetzt werden können.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sichert zu, dass das Amt für Verkehrsmanagement auf der nächsten Sitzung entsprechend vorträgt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015:

47.1 **Dossenheimer Landstraße - Gesamtplanung** Informationsvorlage 0223/2015/IV

Mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 18.11.2015

Oberbürgermeister Dr. Würzner legt dar, dass derzeit viele Großprojekte Personalkapazitäten binden und deshalb nicht alle Projekte, die haushalterisch mit Mitteln hinterlegt sind, auch zeitnah begonnen oder umgesetzt werden können.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sichert zu, dass das Amt für Verkehrsmanagement auf der nächsten Sitzung entsprechend vorträgt.

wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2015/2016 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erstellung eines Umgestaltungskonzeptes im Zuge der Gleissanierung Dossenheimer Landstraße und barrierefreiem Umbau der Haltestellen Burgstraße und Biethstraße beauftragt.

Nach dem vorliegenden Antrag 0066/2015/AN soll „die Planung der Dossenheimer Landstraße unter Einbeziehung der Bürger und regelmäßiger Information des Bezirksbeirats in jeglicher Planungsphase unverzüglich begonnen und bis spätestens Ende 2016 abgeschlossen sein. Die Vorlage der Gesamtplanung ist die Voraussetzung für den Umbau der Haltestellen durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)“.

Mit Vorlage 0040/2015/IV zum Antrag 0102/2014/AN wurde der Bezirksbeirat im März 2015 darüber informiert, dass die Planung der rnv zur Gleissanierung und zum barrierefreien Umbau der Haltestellen Burgstraße und Biethstraße durch die Verwaltung begleitet wird und die parallele Erarbeitung eines Umgestaltungskonzeptes aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich ist.

Auf Antrag wurden in den Haushalt 2015/2016 100.000 EUR Planungsmittel für die Planung Dossenheimer Landstraße aufgenommen.

Mittlerweile (Sommer 2015) teilt die rnv mit, dass das stadteinwärtige westliche OEG-Gleis weiterhin einen dringenden Sanierungsbedarf aufweist. Das stadtauswärtige östliche Gleis ist noch in ausreichend gutem Zustand. Die Gleiserneuerung in der Dossenheimer Landstraße wird seitens der rnv nur dann vorgezogen werden, wenn ein sicherer Betrieb aufgrund des Gleiszustandes nicht mehr gegeben ist. Aufgrund des Alters insbesondere des OEG-Gleises ist es zurzeit absehbar, dass dieses Gleis bis 2017/18 so abgenutzt sein wird, dass eine Erneuerung unumgänglich ist.

Auf Grundlage dieser Information und weiterer Randbedingungen wurde gemeinsam mit der rnv ein machbares Vorgehen beraten und abgestimmt.

Die weiteren Randbedingungen sind:

- der Haushaltsbeschluss des Gemeinderates
- die personellen Kapazitäten in der Verwaltung. Der Schwerpunkt der Planungskapazitäten beim Tiefbauamt und dem Amt für Verkehrsmanagement liegen derzeit zum einen bei den Teilprojekten des Mobilitätsnetzes, zum anderen in der Bahnstadt und den Konversionsflächen.
- Die Bürgerbeteiligung bei der Planung zur Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße kann mit den verfügbaren Kapazitäten nicht in dem notwendigen sinnvollen Umfang durchgeführt werden.
- Im Zuge der Umgestaltung ist die Pflanzung von Bäumen anzustreben. Dies erfordert die aufwändige Anpassung der unterirdischen Infrastruktur (Leitungen).
- Die Durchführung einer komplexen Baumaßnahme in der Dossenheimer Landstraße kann vor dem Hintergrund der anstehenden Baumaßnahmen der Teilprojekte des Mobilitätsnetzes (insbesondere Straßenbahn Bahnstadt und Hbf Nord) nicht gleichzeitig mit diesen durchgeführt werden. Eine Teilspernung der Dossenheimer Landstraße führt zu großräumiger Verlagerung des Kraftverkehrs, da die anliegenden Wohngebiete damit nicht belastet werden können. Als frühesten Zeitpunkt des Baubeginns sieht die Verwaltung daher das Jahr 2020.

- Weitere wichtige verkehrliche Randbedingungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Erstellung des Masterplans Neuenheimer Feld, dessen Prozess noch nicht abgeschlossen ist.
- Der barrierefreie Umbau der Haltestelle Burgstraße kann nur im Zusammenhang mit der Straßenbahnabstellanlage geplant werden.

Die machbare Vorgehensweise sieht wie folgt aus:

Die rnv wird das stadteinwärtige westliche OEG-Gleis im Jahr 2017/2018 abschnittsweise in der Bestandslage erneuern. Die hierbei verbauten neuen Schienen sollen bei einer späteren Umgestaltung weiter verwendet werden.

Die Stadt Heidelberg wird nach Bedarf, gegebenenfalls auch unabhängig von der Gleissanierung, notwendige Fahrbahndeckensanierungen im bestehenden Querschnitt durchführen.

Die Haltestelle Biethsstraße wird, sofern es die Planung ermöglicht, mit angehobener Fahrbahn mit der vorhandenen Signalisierung bereits mit der Sanierung gegebenenfalls provisorisch barrierefrei ausgebaut, die Signalisierung wird um eine Fußgängerquerung ergänzt.

Die Planung des Umgestaltungskonzeptes wird von der Verwaltung zusammen mit der rnv ab Ende 2016 begonnen. In diesen Planungsprozess wird die Öffentlichkeit mit eingebunden.

Finanzierung

Die Aufwendungen für eine ggf. notwendige Sanierung der Fahrplan oder provisorische Herstellung der Haltestelle Biethstrasse wäre aus den Budgets der jeweils zuständigen Fachämter zu finanzieren. Planungsmittel werden - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit - in künftigen Haushaltsplänen veranschlagt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| MO 1 | + | Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit einem verkehrlichen Gesamtkonzept zur Dossenheimer Landstraße wird das o.g. Ziel erreicht. |
| MO 3 | + | Ziel/e: Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile vorrangig durch Straßenbahnen Begründung: Mit einem verkehrlichen Gesamtkonzept zur Dossenheimer Landstraße wird das o.g. Ziel erreicht. |
| MO 4 | + | Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit einem verkehrlichen Gesamtkonzept zur Dossenheimer Landstraße wird das o.g. Ziel erreicht. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß